

Sitzungsvorlage DS 2016/335

Stadtplanungsamt
Sylvia Sorg
(Stand: 02.11.2016)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 28.11.2016

**Bebauungsplan "Mörikeweg/Springerstraße/Weissenbachstraße"
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 4 sowie Nr. 5.1 und Nr. 5.2 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. Nr. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) den Bebauungsplan "Mörikeweg/Springerstraße/Weissenbachstraße", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 13.05.2016 / 31.08.2016 / 02.11.2016 sowie die Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung und die örtlichen Bauvorschriften, jeweils vom 13.05.2016 / 31.08.2016 / 02.11.2016 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 13.05.2016 / 31.08.2016 / 02.11.2016.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 21.09.2016 die erneute Auslegung des Bebauungsplanes "Mörikeweg/Springerstraße/Weissenbachstraße" beschlossen.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

3. 2.1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 18.06.2016 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 27.06.2016 bis einschließlich 01.08.2016 durchgeführt. Die Stellungnahmen liegen vor.

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 24.09.2016 wurde die erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 04.10.2016 bis einschließlich 18.10.2016 durchgeführt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage Nr. 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB" (Anmerkung: Die Namen und Adressen der in der Anlage Nr. 4 anonymisierten Einwendern sind in einer gesonderten Namensliste (Anlage Nr. 6) zusammengestellt. Diese Liste liegt den Fraktionsvorsitzenden vor).

4. 2.2 Behördenbeteiligung

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 20.06.2016 bis zum 22.07.2016. Die Stellungnahmen liegen vor.

Die erneute förmliche Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom 26.09.2016 bis zum 28.10.2016. Die Stellungnahmen liegen vor.

Die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt in der Anlage Nr. 5.1 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB" und Anlage Nr. 5.2 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur erneuten förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB".

5. Redaktionelle Änderungen

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind ausschließlich redaktionelle Änderungen notwendig:

- redaktionelle Änderung der Kennzeichnungen im Bebauungsplan:

- Alte Version: Altlastenverdachtsflächen (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)
- Neue Version: Altlastenflächen (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)
- redaktionelle Änderung der Begründung bezüglich der Kennzeichnungen (Seite 13 der Begründung unter Punkt 12, Kennzeichnungen):
 - Alter Version: Altlastenverdachtsflächen
 - Neue Version: Altlastenflächen

Änderungen, die eine erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich machen, liegen nicht vor.

Anlagen:

- Anlage 1: Bebauungsplan vom 13.05.2016 / 31.08.2016 / 02.11.2016 DIN A3
- Anlage 2: Bebauungsplan vom 13.05.2016 / 31.08.2016 / 02.11.2016, im Originalmaßstab 1:500 (für die Fraktionsvorsitzenden)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung vom 13.05.2016 / 31.08.2016 / 02.11.2016
- Anlage 4: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 31.08.2016
- Anlage 5.1: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stand 31.08.2016
- Anlage 5.2: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur erneuten förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V.m. § 4a Abs. 3 BauGB, Stand 31.10.2016
- Anlage 6: Namensliste der Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 01.08.2016 (für die Fraktionsvorsitzenden)